

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 08.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	283.500		2.341.200	2.624.700
die Ausgaben	283.500		2.341.200	2.624.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	103.600		486.600	590.200
die Ausgaben	103.600		486.600	590.200

Die §§ 2 und 3 werden nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Güster, den 08.12.2014


Burmester
(Bürgermeister)

